

Umbau in Etappen

Vorschläge zu einer AHV-Revision «light»

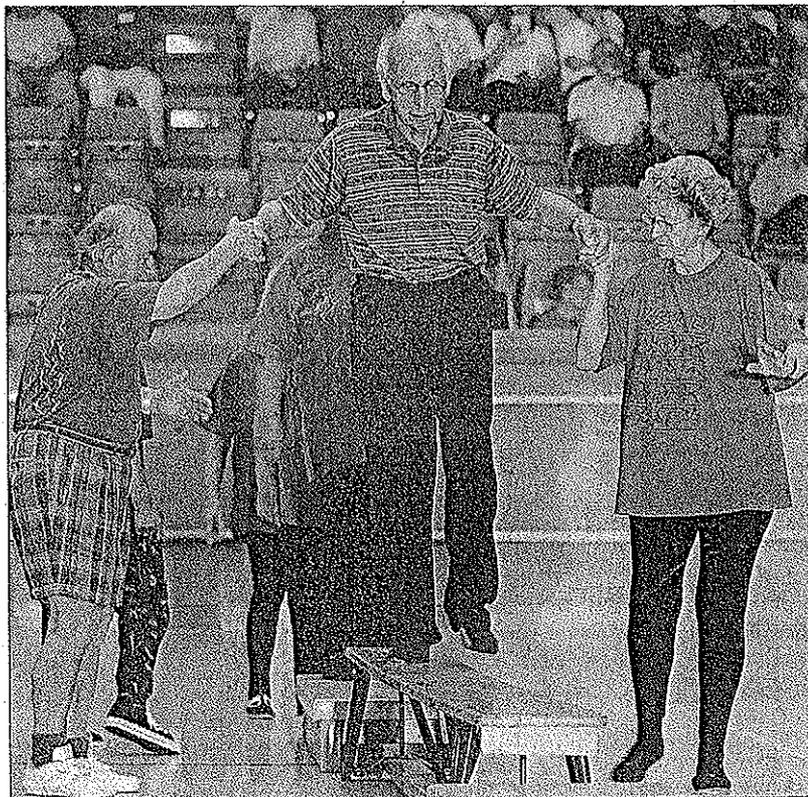
Nach dem Scheitern der ambitionösen 11. AHV-Revision soll das wichtigste Sozialwerk der Schweiz in kleinen Schritten umgebaut werden. Geplant sind in einer ersten Phase die Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre sowie staatlich finanzierte und sozialpolitisch begründete Überbrückungsrenten für gewisse Frührentner.

rom, Bern, 23. Februar

Die Abfuhr, die der Souverän im Mai 2004 der 11. AHV-Revision erteilt hatte, sitzt tief. Für den Bundesrat lautet nun die Devise «null Risiko». In diesem Sinn warf er am Mittwoch einige Reformideen in die Diskussion. Ziel der unverbindlichen Pulsföhlung: Aufgrund des Echos wird die Landesregierung im Herbst ihre definitiven Entscheide zu einer AHV-Revision «light» justieren. Diese soll eine Angleichung des Frauenrentenalters ans Niveau der Männer, ein anderes System beim Teuerungsausgleich sowie die Einführung einer Überbrückungsrente für ausgelaugte Frührentner umfassen, wobei auf die Erhebung neuer Mehrwertsteuern verzichtet wird: Eine tiefgreifende Reform, die das Sozialwerk bis ins Jahr 2020 sichern soll, spart sich die Landesregierung für die Jahre 2008/09 auf. Die moderaten Vorschläge des Bundesrats stiessen beim sich zunehmend als konservative Fundamentalopposition gebärdenden Gewerkschaftsbund umgehend auf vehemente Ablehnung. Von dieser Seite wird nach wie vor die freie Wahl des Rentenalters zwischen 62 und 65 Jahren gefordert, wobei allerdings verschwiegen wird, wie der grosszügige Altersrücktritt à la carte finanziert werden soll.

Einsparungen unter dem Strich

Bundesrat Pascal Couchepin verkaufte seine Korrekturen in kleinen Schritten am geltenden AHV-System vor den Bundeshausmedien als pragmatisches Vorgehen. Die nächste AHV-Abstimmung müsse unter allen Umständen gewonnen werden, und angesichts der längerfristigen Probleme der ersten Säule seien ideologische Schaukämpfe nicht länger vertretbar. Wie aufgrund von Indiskretionen bereits durchgesickert war, möchte Couchepin das Frauenrentenalter ab 2009 von 64 Jahren auf 65 Jahre anheben. Zudem sollen die Renten statt im Zweijahresrhythmus nur noch der Teuerung angepasst werden, wenn diese 4 Prozent erreicht. Dieses Vorgehen kann sich, je nach Inflation, sowohl zugunsten wie zulasten der Rentner auswirken. Ferner wird innerhalb einer Übergangsfrist der Verzicht auf die Witwenrente für kinderlose Witwen angeregt, wobei sich der Bundesrat bewusst ist, dass er sich damit auf heikles Terrain vorwagt. Schliesslich schlägt der Bundesrat die Einführung einer ausserhalb der Versicherung zu finanzierenden Überbrückungsrente für bestimmte Kategorien vor.



Die AHV soll nach dem Scheitern der 11. AHV-Revision in kleineren Schritten umgebaut werden. (Bild key)

Couchepin nannte als Beispiel Teilinvalide oder ältere Arbeitslose, wobei er einräumte, dass die Eingrenzung der Berechtigten eine der Knacknüsse der Reform sein werde.

Mit seinen Vorschlägen wendet sich der Bundesrat von einer allgemeinen Flexibilisierung des Rentenalters ab. Wie Couchepin vor den Medien erläuterte, käme diese einer Abkehr vom Versicherungsprinzip gleich und wäre zudem kaum zu finanzieren. Statt des «völlig falschen Weges» des allgemein zugänglichen flexiblen Altersrücktritts habe der Bundesrat den Weg der punktuell zu gewährenden Überbrückungsrente gewählt. Diese wäre ausserhalb der AHV anzusiedeln und unabhängig von der ersten Säule zu finanzieren. Als mögliche Quellen für diese sozial begründete Unterstützung nannte Couchepin die Tabaksteuer oder die Spielbankenabgabe. Insgesamt würde mit den in die Diskussion geworfenen Massnahmen einiges gespart. Minderausgaben in der Höhe von 550 Millionen Franken resultieren aus der Anhebung des Frauenrentenalters, 240 Millionen Franken aus der Änderung des Systems des Teuerungsausgleichs und 124 Millionen Franken aus der Streichung der Rente für kinderlose Witwen. Etwa 400 Millionen Franken würden demgegenüber für die Überbrückungsrenten eingesetzt.

Reinen Wein einschenken

Vor den Bundeshausmedien liess Couchepin keinen Zweifel daran, dass die neue Idee der Überbrückungsrente eine grundsätzliche Absage an den nicht vollumfänglich durch die Versicherten finanzierten vorzeitigen Altersrücktritt darstellt. Wer nach wie vor eine allgemeine Flexibilisierung des Rentenalters verlange, müsse auch sagen, wie diese zu bezahlen sei. Wer nur von Flexibilisierung spreche, ohne gleichzeitig die Finanzierung aufzuzeigen, täusche das Volk, sagte Couchepin. Dass die zur Diskussion gestellten Überbrückungsrenten, die Couchepin als «soziale Flexibilisierung» definierte, aus allgemeinen staatlichen Mitteln finanziert werden sollen, hat neben dem versicherungstechnischen auch noch einen praktischen Grund: Sozialversicherungsleistungen müssen nämlich gemäss den bilateralen Verträgen auch ins Ausland exportiert werden. Laut Couchepin gehen heute bereits 40 Prozent der AHV-Neurenten an Rentenbezüger im Ausland. Dabei handelt es sich allerdings meistens um Kleinstrenten, die insgesamt nur 15 Prozent des Rentenvolumens ausmachen. Die definitiven Beschlüsse zur kommenden AHV-Revision «light» werden vom Bundesrat aufgrund des Echös zu den nun offiziell publizierten Vorschlägen im Herbst gefasst. Eine spätere grosse AHV-Revision soll in den Jahren 2008 bis 2010 vorgelegt werden. Ihre Aufgabe wird es sein, das Sozialwerk längerfristig, konkret bis ins Jahr 2020, zu sichern. Dann dürften auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV sowie eine Erhöhung des allgemeinen Rentenalters wieder aufs Tapet kommen.

Die Vorschläge ecken an

(ap) Die Vorschläge des Bundesrats zur AHV sind bei Parteien nicht auf grosse Begeisterung gestossen. Der Bundesrat habe die Lehren aus der gescheiterten 11. AHV-Revision gezogen und einen pragmatischen Vorschlag auf den Tisch gelegt, sagte FDP-Generalsekretär Guido Schommer. Die Einführung der Überbrückungsrente stelle aber eine Systemveränderung dar und müsse vertieft geprüft werden. Die SVP erachtet die Vorschläge als Kosmetik. Zu einer Entlastung der AHV würden sie kaum führen, sagte SVP-Sprecher Roman Jäggi. Für die CVP könnte eine Überbrückungsrente Gerechtigkeit schaffen für jene mit kleinen Einkommen und jene, die wegen einer harten körperlichen Arbeit eine Frührente beziehen müssen. Beim Bezügerkreis brauche es aber genauere Ziel- und Handlungsvorgaben. Die SP hätte nach dem Scheitern der 11. AHV-Revision vom Bundesrat eine ausgereifte Vorlage erwartet und nicht bloss Absichten, deren Ziel nicht klar ersichtlich sei, meinte Jean-Philippe Jeanerat. Die SP pocht zudem auf eine sozial abgedeckte Flexibilisierung des Rentenalters.

Auch AHV «light» hat ihren Preis

Bundesrat Pascal Couchepin ist auf dem besten Weg, als *der* Realpolitiker in Sachen Sozialversicherungen in die Geschichte einzugehen. Ob ihm das indessen genügt? Denn es ist keineswegs so, dass er keine Visionen hätte, ganz im Gegenteil. Auch wäre Couchepin gerne Staatsmann und Gestalter der Zukunft. So nahm er und nimmt er immer wieder staats- und gesellschaftspolitische Grundfragen auf und spricht Unangenehmes aus, wie etwa die Tatsache, dass wir uns angesichts der demographischen Realitäten an den Gedanken gewöhnen müssten, dereinst länger – allenfalls bis 67 Jahre – zu arbeiten. Mit dieser Wahrheit, im Mai 2003 ausgesprochen, erntete er harsche Kritik. Ein Aufschrei ging durch das Volk. Man warf ihm aus den eigenen Reihen gar vor, wenige Monate vor den eidgenössischen Wahlen der Partei geschadet zu haben.

Sein Sinn für das Machbare lässt Couchepin auf der andern Seite im Interesse der Sache aber auch sein Temperament zügeln, um am Ende mit konsensfähigen Lösungen wenigstens kleine Schritte weiterzukommen. So hat er in der Krankenversicherung entschieden, auf einen grossen Wurf zu verzichten und stattdessen mit mehreren Teilrevisionen ans Ziel zu gelangen. In der AHV tut er nun ein Gleiches. Als politischer Realist nimmt er die (mit fast 68 Prozent Nein) wuchtige Niederlage in der Abstimmung über die 11. AHV-Revision im Mai 2004 ernst. Damals bodigte die Linke die Revisions Schritte, indem sie in der Bevölkerung die Erwartung einer sozial abgedeckten Flexibilisierung des vorzeitigen Altersrücktritts weckte. Dies gegen alle absehbaren Finanzprobleme in der AHV.

Unter diesem Eindruck will Couchepin nun eine Vorlage vorbereiten, die zwar auf eine – nicht finanzierbare – allgemeine Flexibilisierung des vorzeitigen Altersrücktritts verzichtet, aber für bestimmte Arbeitnehmergruppen eine aus einem Fonds gespeiste Überbrückungsrente einführt. Gleichzeitig beabsichtigt er, weniger umstrittene Elemente der gescheiterten Vorlage wieder aufzunehmen, wie die Erhöhung des AHV-Alters

der Frauen auf 65 Jahre oder eine Änderung bei der Rentenanpassung an die Entwicklung der Teuerung und der Löhne.

Couchepin erweist sich dabei nicht nur als gewiefter Realist bei der Abschätzung des politisch Machbaren und der Chancen einer neu aufgelegten Vorlage in einer erneuten Volksabstimmung. Er zeigt sich auch realistisch im Umgang mit den Fakten, wenn er sich zur Abschaffung der Renten für kinderlose Witwen vorsichtig äussert. Denn es sind deren finanzielle Verhältnisse und deren Chancen für den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben beziehungsweise die Ausweitung ihrer Erwerbstätigkeit im Zeitpunkt der Verwitwung realistisch einzuschätzen. Es gelingt ihm damit, ein Paket in Aussicht zu stellen, das unter dem Strich Einsparungen von über 500 Millionen Franken für die AHV und damit rund 100 Millionen für den Bundeshaushalt verspricht.

Die Orientierung an referendumsresistenten Lösungen könnte aber der Tod der kreativen Weitsicht sein. Richtig hat Couchepin erkannt, dass ab 2008 die Frage nach einer generellen Erhöhung des AHV-Alters wirklich auf den Tisch gelegt werden muss. Dannzumal dürfte zudem besser abschätzbar sein, wie sich der Arbeitsmarkt für ältere Arbeitnehmer entwickeln wird unter dem Aspekt, dass immer grössere Jahrgänge in den Ruhestand treten. Doch welches Pfand hat Couchepin dann noch in der Hand, um es gegen die Rentenaltererhöhung einzutauschen? Wenn die Flexibilisierung beziehungsweise die Einführung einer Überbrückungsrente bis zum ordentlichen AHV-Alter bereits heute eingelöst wird, bleiben als «Tauschgeschäft» nur noch der Verzicht auf künftig notwendige Erhöhungen der Mehrwertsteuer beziehungsweise auf eine Kürzung der Renten. Doch diesen beiden Massnahmen kommt nicht die gleiche Sachnähe zum hinausgeschobenen Altersrücktritt zu wie der Flexibilisierung des vorzeitigen Altersrückzugs. Der Sozialminister muss sich deshalb die Frage gefallen lassen, ob er nicht bereits heute verkauft, was er morgen noch benötigen wird.